

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Brucher Talsperre“;
a) Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss				29.09.2005
Rat der Gemeinde				18.10.2005

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW beabsichtigt in Abstimmung mit der Gemeinde Marienheide im Ortsteil Rodt, im Kreuzungsbereich der Müllenbacher Str. mit der B 256, einen Kreisverkehrsplatz zu errichten. Hiervon betroffen ist der Bebauungsplan Nr. 42 „Brucher Talsperre“, worin der größte Teil des Kreisverkehrsplatzes einschließlich der zugehörigen Verkehrsgrünflächen gelegen ist. Auch die Verlagerung einer Bushaltestelle sowie das zu errichtende Regenversickerungsbecken erfordern planungsrechtliche Fortschreibungen.

Der Rat der Gemeinde hat deswegen in seiner Sitzung am 10.12.2002 beschlossen, die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Brucher Talsperre“ durchzuführen.

Die geänderten Planungsabsichten waren Gegenstand der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, die in der Zeit vom 5.7.-5.8.2005 stattfand. Während dieses Verfahrensschrittes wurden Anregungen vorgetragen, worüber zu beraten und abzuwägen ist. Einzelheiten hierzu sind den beigefügten Fotokopien der Originaleingaben sowie einer Auflistung mit Abwägungsvorschlägen entnehmbar.

Nach Abwägung und Beschlussfassung zu den vorgetragenen Anregungen ist das Verfahren soweit gediehen, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB gefasst werden kann.

Anlagen:

- Übersichtsplan, aus dem der Geltungsbereich der Bauleitplanung hervorgeht
- Fotokopien der Originaleingaben
- Liste mit Abwägungsvorschlägen
- 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Brucher Talsperre“ einschließlich zugehöriger Begründung

Beschlussvorschlag:

Zu a)

Über die Anregungen, die während der öffentlichen Auslegung vorgetragen wurden, wird wie in der beigefügten Liste dargelegt, abgewägt und beschlossen.

Zu b)

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Brucher Talsperre“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.8.1997 geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 23.7.2002 in Verbindung mit § 7 GONW in der z. Zt. geltenden Fassung als Satzung beschlossen. Gem. § 9 Abs. 8 BauGB ist der Bebauungsplanänderung eine Begründung beigefügt.

I. A. Armin Hombitzer

Marienheide, 13.Sep.2005